



## Golfen in Franken Safari

Datum:	Donnerstag, den 08. Juni 2023, GC Coburg / Chapman Vierer Beginn: 10:00 Uhr
Meldeschluss:	31.05.2023 muss bis 12 Uhr im Sekretariat eingegangen sein.
Teilnahmeberechtigt:	GiF Mitglieder, Mitglieder GC Coburg und Gäste (falls Startplätze vorhanden sind)
Startgeld:	GiF Mitglieder + Mitglieder GC Coburg: Erw. 29,- € / Jug. 20,- € Gäste (falls Startplatz vorhanden): zuzügl. 30 € Greenfee
Wettspielform:	Chapman Vierer über 18 Loch, nicht Handicap relevant. Beim <b>Chapman Vierer</b> treten zwei Teams, bestehend aus zwei Spielern je Team, gegeneinander an. Jeder Teilnehmer schlägt als erstes seinen Ball ab. Anschließend spielt er den Ball seines Mitspielers weiter. Erst nach dem zweiten Schlag wählt jedes Team einen Ball aus, den sie dann abwechselnd weiterspielen
Abschläge:	Herren gelb, Damen rot
Teilnahmebegrenzung:	90 Teilnehmer (nach Meldeeingang)
Leistungen:	Rundenverpflegung, Essen nach der Runde
Preise:	je nach Teilnehmeranzahl und eine Mannschaftswertung nach den 3 Turnieren.
Allgemeines:	Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. Ergänzend gilt die Spiel- und Wettspielordnung sowie die Rahmenausschreibung des Golfclubs Coburg Schloss Tambach e.V.
Datenschutzverordnung:	Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Darstellung der Veranstaltung Fotos sowie Filmausschnitte erstellt werden, die auf den vom GC Coburg betriebenen Website und in Social Media-Kanälen wie in allfälligen Printmedien veröffentlicht werden können. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmen Sie der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs.1 lt. A DSGVO zu.
Absagen:	Gemeldete Spieler, die nicht antreten oder nach Meldeschluss absagen, sind von der Startgebühr nicht befreit!

**Startzeiten:**

Startzeiten werden 1 Tag vor Spielbeginn ab 15:00 Uhr durch Aushang, golf.de oder SMS bekannt gegeben, oder können telefonisch erfragt werden.

**Änderungsvorbehalt:**

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.